

Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Heike Weißer, Telefon: 07071-204-2372
Gesch. Z.: KST/Ws/

Vorlage 190/2013
Datum 25.04.2013

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Kanalstauraum "Hirschauer Straße "**
hier: Baubeschluss

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1: Allgemeiner Kanalplan Tübingen
 Anlage 2 : Lageplan Kanalstauraum

Beschlussantrag:

Der Kanalstauraum „Hirschauer Straße“ wird entsprechend den Vorgaben des Allgemeinen Kanalplans realisiert. Die Bauarbeiten hierfür werden umgehend ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2013	Folgej.:
Investitionskosten:		530.000 €	€
Bei HHStelle veranschlagt:	Wirtschaftsplan	630.000 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Vorgaben des Kanalplans für Tübingen sollen im Sinne des Gewässerschutzes umgesetzt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Im Zusammenhang mit der Beantragung des Wasserrechts für die Kläranlage wurde im Jahr 2010 auch der sogenannte Allgemeine Kanalplan (AKP) für Tübingen überarbeitet. Ziel war ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für die Abwasserbeseitigung, das den Gewässerzustand und die unterschiedlichen Randbedingungen wie Vorbelastung oder Wassermengen der Tübingen Gewässer berücksichtigt.

Im AKP wird dargestellt, wie die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes zum heutigen Zeitpunkt und mit der prognostizierten städtebaulichen Entwicklung zu bewerten ist.

Das Ergebnis ist ein Maßnahmenplan, der zum Einen die aktuellen Defizite ausgleichen und zum Anderen die Kanalisation auf die zukünftige Belastung vorbereiten soll. Hierfür können unterschiedliche Optimierungen vorgenommen werden.

- Kanalaufweitungen können vorgenommen werden, wenn in geringerem Umfang Rückhaltevolumen geschaffen werden muss und das Mischwasser schneller abgeleitet werden soll.
- Vermaschungen werden im Kanalnetz geschaffen, um die Belastung der einzelnen Kanäle gleichmäßiger zu gestalten
- Regenrückhaltebecken werden dort benötigt, wo das Regenwasser in größerem Umfang nicht schnell genug abgeleitet werden kann und ein Rückhaltevolumen geschaffen werden muss
- Regenüberlaufbecken werden an Stellen im Kanal vorgesehen, an denen Mischwasser bei größeren Regenereignissen in das Gewässer abgegeben wird. Hier ist eine mechanische Vorreinigung notwendig um die eingeleitete Schmutzfracht auf ein für das Gewässer erträgliches Maß zu reduzieren. Regenüberlaufbecken können auch als sogenannter „Kanalstauraum“ ausgebildet werden.

Der aktuelle Allgemeine Kanalplan ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Sachstand

Der Ausbau des Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlung ist in Tübingen grundsätzlich auf einem guten Stand. Dennoch sind einige Maßnahmen noch umzusetzen. Dazu gehören neben einigen Kanalbaumaßnahmen in erster Linie der Bau eines Regenrückhaltebeckens in der Eisenbahnstraße und der Bau eines Regenüberlaufbeckens in der Hirschauer Straße. Für beide Maßnahmen werden derzeit die Planungen angefertigt. Das Regenrückhaltebecken in der Eisenbahnstraße wurde wegen engen Anbindungen an die Entwicklung des Güterbahnhofs zunächst zurückgestellt.

Für das Regenüberlaufbecken in der Hirschauer Straße wurde die Planung angefertigt und das Wasserrecht beantragt. Es handelt sich hier um einen Stauraumkanal, der im Neckarbegleitweg untergebracht werden soll. Hier wird ein bereits vorhandener Kanal durch einen Stauraumkanal ersetzt. Die Maßnahme kann umgesetzt werden, sobald das Wasserrecht eingegangen ist.

3. **Vorschlag der Verwaltung:**

Die Errichtung eines Stauraumkanals im Neckarbegleitweg bei der Hirschauer Straße wird umgesetzt.

4. **Lösungsvarianten:**

- keine -

5. **Finanzielle Auswirkung:**

Die Baukosten werden auf rund 530.000 € geschätzt. Im Wirtschaftsplan der Kommunalen Servicebetriebe sind für das Projekt 630.000 € finanziert.

6. **Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeiner Kanalplan Tübingen – Stand 2010

Anlage 2: Lageplan Kanalstauraum